

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

26 (26.5.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 26.

Pforzheim, Samstag den 26. Mai. 1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertionspreis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Juden-Emancipation.

Was unsere Kammer verworfen hat, hat der hessische Landtag als zeitgemäß anerkannt, die Emancipation der Juden, die Gleichstellung derselben in allen bürgerlichen und politischen Rechten mit den christlichen Staatsbürgern.

Eine dieser beiden Volksvertretungen hat nun offenbar recht gehandelt. Untersuchen wir, welche. — Wenn wir die Idee allein betrachten, die Idee einer Menschheit mit völlig gleichen Rechten, so hat die hessische Kammer recht gethan, diese Idee in's Leben treten zu lassen. Wenn wir aber die Verhältnisse der Christen und der Juden selbst und die Volkstimmung erwägen, so hat die badische Kammer allerdings weise gehandelt, wenn sie das Emancipationsgesuch bis jetzt noch von sich wies.

So wahr es ist, daß sich ungemeine Talente bisher unter den Juden entwickelt haben; daß es viele israelitische Familien gibt, deren Mitglieder sich durch Bildung des Geistes und Herzens glänzend auszeichnen, so wahr bleibt es auf der andern Seite, daß die Masse des jüdischen Volkes sich selbst bisher der Emancipation durch Sitte, Lebensart und Charakter am meisten entgegen gesetzt hat.

Es wird gewöhnlich von leichtem Köpfen, die ihre Einfälle Philosophie nennen, den liberalen Emancipationsgegnern eine engherzige Inkonsequenz vorgeworfen; sie sollen mit dem Vorwurf beschämt werden, als leide sie der Religionshaß. Dieser Einwand ist aber so abgenutzt und abgetragen, daß die Einfalt durch seine Lächerlichkeit. Den Religionshaß wollen wir unseren Zeloten, unseren Jesuiten und Pharisäern überlassen. Bei der vorliegenden Frage ist es nicht die Verschiedenheit des Cultes und der Kirchenlehre, die uns bestimmt, die Emancipation, als zur Zeit noch unpassend, von der Hand zu weisen; es ist die National-

absonderung, welche statt findet, und die freilich durch die Sagen des Talmud, der Glauben, Moral, Lebensweise und Recht der Juden umfaßt und hauptsächlich durch ihr kirchliches Leben gefördert wird. So lange der Talmud, dieses sonderbare Gemisch von rabbinischem Scharfsinne und abergläubigem Unsinne, voll poetischen Sagen und albernen Fabeln, dieses Förderungsmittel jüdischer Abgeschlossenheit und jüdischer Völkerverachtung, nicht durch eine zeitgemäße Reformation beseitigt wird; so lange er Gesetzeskraft hat, und nicht bloß historischen Werth, so lange wird die Emancipation zwar eine Klasse begünstigen, aber der Gesamtheit schaden.

In Charakter und Lebensweise der Masse der Juden, wie er sich bisher äußerte — wobei wir nicht übersehen, daß einzelne Familien sich hoch über die Mehrzahl ihrer Stammesgenossen erhoben haben — liegt ein ferneres Hinderniß. Ihre Schacherlust und Schacherlust, die sich immer wieder zeigt, auch wenn man Einzelne zu einem Gewerbe anhält, jene Gewissenlosigkeit in der Wahl der Erwerbsmittel, jener Uebermuth im Reichthum, jenes Widerstreben gegen manche Anforderung der Zeit, sind lauter Hindernisse der Emancipation.

Dazu kommt überdies noch, daß die Masse in dem nicht verkümmert war, was sie gerade wollte, im Erwerb durch Handel. Der Reichthum der meisten Juden in den Städten spricht deutlich gegen den Druck, der auf ihnen lasten soll.

Eine ernstliche Berücksichtigung verdient auch die Volkstimmung, der man nicht vor den Kopf stoßen darf. Sie hat sich bisher nicht den Juden freundlich gezeigt. Die Gründe, warum, sind in dem obigen Sage niedergelegt. Schacher, Wucher, Viehverstellungen haben viele den Juden zinsbar gemacht, viele der Verarmung zugeführt, was

Wunder, wenn das Volk nicht in die Exclamationen der Emanzipations-Freunde einstimmt.

Die Mehrzahl der Kammer hat des Volkes Stimmung ausgesprochen. Sie hat die Emanzipationsfrage nicht von der idealen, sondern von der praktischen Seite aufgefaßt. Eine Idee kann nur dann verwirklicht werden, wenn der Boden, in den sie gepflanzt werden soll, fähig ist, sie aufzunehmen. Es ist an den Juden, der Idee sich empfänglich zu zeigen und dem Bürgerthume die talmudische Absonderung zu opfern.

Wir sagen damit nicht, die Juden sollen ihre Thorah verbrennen und sich taufen lassen. Dieß wäre ja keine Emanzipation, sondern ein völliger Uebertritt. Eine religiöse Ueberzeugung ihnen aufdringen wollen, wäre unpassend, ja fanatisch. Die Profelytenmacher mögen ihre Missionsreisen antreten, wir wollen von den Juden nicht das Aufgeben der Religion ihrer Väter, sondern das Abstreichen von den schwülen Satzungen ihrer Rabbinen, eine Erklärung ihrer Religion zu der Stimmung des Herzens und der Seele, die über die Formel hinweg zu den höhern Standpunkten der Menschheit strebt, und die die heilige Förderin und Pflegerin der Cultur ist.

An den Bessern, an denen, welche nicht nur äußerlich und für die Formen der Gesellschaft, sondern geistig gebildet sind, ist es, die Emanzipation vorzubereiten durch thätiges Einschreiten, durch Stiftung von Volksschulen, durch Entfernung des Wuchers, durch möglichste Ausbildung der hierin zu ziehenden Religionslehrer. Es ist auch hierin schon ein solcher Anfang gemacht, in Darmstadt hat sich ein großer Verein von Christen und Juden zu diesem Zwecke gebildet. Bei uns in Baden ist ein ähnliches Werk begonnen worden. Nur auf diesem Wege wird das jüdische Volk empfänglich zur Gleichstellung mit den christlichen Bürgern, nur auf diese Weise wird es heimisch auf dem Boden, der ihm so lange Gastrecht bot, und nur auf diese Weise wird die Stimmung des christlichen Volkes für die Emanzipation günstig.

Auf diese Weise können sich die besseren Israeliten ein Verdienst um ihre Nation erwerben, das ihnen höher gelten muß, als die einzeln etwa ertheilte Emanzipation. Sie können ihr Volk von dem Fluche trüber Satzungen befreien und es einführen in die Gesittung eines freien Bürgerthums. Sie können die ihrem Geschlechte inwohnende geistige Kraft zu einer Höhe steigern, von der jetzt

die Wenigsten eine Ahnung haben. Freilich ohne Kampf ist der Sieg nicht zu erreichen, es wird mancher Rabbi seine Macht aufbieten, um seinen alten priesterlichen Einfluß nicht zu verlieren. Aber vorwärts!

Freuen würde es uns, wenn einer jener Israeliten, die ihr Volk zur geistigen Cultur erheben wollen, sich in unserm oder irgend einem andern Volksblatte über Art und Weise, Weg und Mittel zu diesem Ziele äußere.

Das schiedsrichterliche Verfahren.

Was gilt's, der Leser denkt, jetzt kommt gar noch eine juristische Abhandlung, und will den Beobachter unter den Tisch werfen. Behalte ihn noch ein bißchen in der Hand, lieber Leser, es ist ein Gegenstand, der nicht unwichtig ist, für solche besonders, die etwa einen Rechtsstreit haben.

Dem Rechtsunkundigen ist in der Regel nur ein Mittel bekannt, wie er einen Prozeß, der eine langweilige, wenigstens eine langwierige Comödie von drei großen Akten werden kann, mit einem Schlage beendet, nämlich der Vergleich. Es gibt aber noch einen Weg, einen Prozeß auf einem außergerichtlichen Wege zu erledigen, nämlich den Compromiß, das heißt, den Austrag der Sache durch einen oder einige freigewählte Schiedsrichter.

Dieser Weg ist einfacher, schneller, wohlfeiler, als der Weg des eigentlichen bürgerlichen Prozesses, und hat überdieß den Vortheil, daß die Streitenden Theile, statt eines vom Staat aufgestellten Richters, zu dem sie einmal kein Vertrauen haben, selbst einen Richter wählen können.

Diese Art der Erledigung ist deswegen einfacher, weil jede Verhandlung vor dem ordentlichen Richter einer Menge Formen unterworfen ist und seyn muß. Formen sind eine notwendige Mitgift jeder Prozeßordnung: es wäre unweise, sie abzuschaffen, auch unsere neue Prozeßordnung ist damit dotirt. Beim freigewählten Schiedsrichter ist dieß nicht nöthig, es braucht keiner besondern Libelle, keiner Fristen, keiner Citationen, die Partien tragen ihre Sachen mündlich oder schriftlich vor; legen ihre Urkunden dem Schiedsrichter vor, dieser nimmt die vorhandenen Thatsachen zur Grundlage, baut auf diese seine rechtliche Ansicht, und gibt so, ohne daß lange Rechtsausführungen

vorangegangen sind, sein Urtheil, welches immer zugleich die Gründe, warum er so entschieden hat, enthalten muß.

Sie führt schneller zum Ziele. Der Schiedsrichter hat nicht, wie der ordentliche, vom Staat bestellte Richter, eine Menge von Sachen zu entscheiden; er kann also seine Zeit auf die ihm anvertraute verwenden, und somit sie um so baldere erledigen. Es sind hier keine gesetzlichen Fristen vorhanden, wenn einmal das Material da liegt, kann der Schiedsrichter sein Bau aufschlagen, ohne daß die Fest- und neuen Montage der genannten Fristen dazwischen kommen.

Sie ist endlich wohlfeiler. Es brauchen hierbei keine Insinuationengebühren, keine Sporeten, keine Stempeln, keine Taxen, keine Gebühren für Entscheidungsgründe oder Relationen entrichtet, keine Advokatenkosten bestritten zu werden. Der Schiedsrichter wird entweder unentgeltlich arbeiten, oder mit einem Honorar befriedigt werden können, das jene Kosten nicht zur Hälfte, ja nicht zum Drittheile erreicht, und nur die richterliche Bestätigung, welche ertheilt werden muß, da der Schiedsrichter keine richterliche Gewalt hat, wird einen kleinen Kostenaufwand verursachen, der jenen Kosten bei weitem nicht gleich kommt.

Das schiedsrichterliche Verfahren gibt endlich den Parteien Gelegenheit, den Richter, zu dem sie entweder kein Vertrauen haben, oder den sie nicht ablehnen mögen, oder zu dessen Ablehnung kein gesetzlich erlaubter Grund vorhanden ist, zu umgehen, und ihre Sache einer oder mehreren Personen anzuvertrauen, von deren Rechtskenntniß, Unbefangenheit und Thätigkeit sie sich gründliche und baldige Erledigung ihres Rechtsstreites versprechen können zu glauben.

Der Beobachter, der es mit Jedermann gut meint (natürlich wo er gute Grundsätze voraussetzen kann), hat hiermit seinen rechtsunkundigen Lesern den Wegweiser zu einer bisher zu wenig benutzten Erledigung von Streitigkeiten abgeben wollen. Persönliche Abneigungen hat er darunter nicht bemäntelt, auch das Vertrauen auf die richterlichen Stellen keineswegs untergraben wollen, er theilt nur die Ansicht eines großen Rechtsgelehrten, welcher sagt:

„Nur solchen Richtern gehorchen dürfen, welche unsere eigene Wahl bestimmte, und diejenigen ver-

werfen können, welche uns nicht behagen, scheint eines der ältesten und ehrwürdigsten Vorrechte der Menschheit zu seyn.“

Gemeinden und Gemeindebürger.

Siebente Abhandlung.

Es gibt in unserm lieben Vaterlande Gemeinden, die aus mehreren Orten zusammen gesetzt sind. Hier treten verschiedene Fälle hinsichtlich des Bürgerrechts ein:

Entweder hat eine solche Gemeinde eine gemeinschaftliche Gemarkung, dann kann jeder Bürger aus einem Orte frei in den andern hinüberziehen. Es ist ja ein und derselbe Boden, nur die Wohnungen der Menschen sind getrennt. Ein Neuaufgenommener hat daher auch die Wahl, in diesem oder jenem Orte seinen Wohnsitz zu nehmen. Dieß fließt ganz aus demselben Grundsatz. Der Aufzunehmende muß aber vor seiner Aufnahme erklären, wo er sich niederlassen will.

Oder eine solche zusammengesetzte Gemeinde hat verschiedene Gemarkungen. Hier sind verschiedene Fälle möglich: Hat nämlich 1) früher ein freier Ueberzug von einem in den andern Ort statt gehabt, so kann man auch künftig frei von einem in den andern überziehen. 2) Hat ein solcher freier Ueberzug nicht statt gehabt, so muß der Ueberziehende sich in den Bürgergenuß der Gemeinde, in welche er überziehen will, einkaufen. 3) Eben dieß findet statt, wenn zwar eine gemeinsame Gemarkung, aber abgefondertes Allmendvermögen vorhanden ist.

In zwei Orten zugleich kann Niemand Allmendgenuß und Bürgerholzgaben beziehen, dadurch würden die andern beeinträchtigt.

Dießmal läßt der Beobachter mit sich handeln, und ist sein kurz. Er muß auch für die künftigen Blätter etwas aufsparen.

Die Pariser Journale.

Der Beobachter hat seinen Lesern in einer seiner frühesten Nummern einen Ueberblick über die gelesesten deutschen Zeitschriften gegeben. Er hat erst neuerdings sämtliche Badische Zeitungen vor den Augen des Lesers vorübergeführt; damit nun aber die Zeitungsparade nicht aufhöre, so will er auch die pariser Journale ein wenig mustern.

Warum er dies thut, muß er zuvor erklären.

Die Freiheit führt immer ein größeres Inter-

esse an politischen Dingen herbei, als die Unfreiheit. Politisch unmündige Leser finden nur das in den Zeitungen ergötlich, was der politisch mündige Leser überschlägt: Hof-Feste, diplomatische Maskenbälle, Parforcejagden, Illuminationen, Schifferstechen, Stiergefächte, Theaterbrände, Autodafés, Geigenconcerte und goldene Dosen u. s. w. Ein freies Volk ist wachsam auf seine innere Freiheit, sorgsam, daß sie von aussen nicht gestört werde, erwartungsvoll, daß sie im Ausland sich verbreite. In Europa, ja in der ganzen kultivirten Welt gibt es keine isolirten Begebenheiten mehr, was in einem oder dem andern Volke geschieht, macht die Aktien der Menschheit steigen oder fallen. Daher schon die Masse der Zeitungen bei Völkern, deren Pressen nicht nach dem Nachtworte der Censur sich bewegen. Noch mehr, wo alles über einen Keil geschlagen ist, wo jeder Kopf in eine Staatsform gemodelt ist, da wird es freilich nur eine Ansicht geben, keine öffentliche Meinung, sondern eine infallible Meinung der öffentlichen Gewalt. Anders, wo das volksmäßige Prinzip vorherrscht, verschiedene Meinungen werden sich begegnen, bekämpfen, erwägen. Fast kein freies Volk ist ohne politische Partien, jede Wahl bringt fast neue, wo nicht alte vorherrschen, aber diese Bewegung und Regsamkeit fördert nur die Freiheit, so lange der Kampf der Ansichten ein geistiger Kampf bleibt, und nicht zum materiellen Kampfe roher Kräfte wird. In Frankreich aber ist dieser Parteienkampf ernst, drohender. Die Vertreibung des Königtums und die Gründung eines neuen Thrones hat eine Menge Parteien hervorgerufen, deren Hauptstämme wir schon früher bestimmt haben. Jede Partie hat ihr Journal, die Carlisten suchen das Volk durch die ihrigen zu leiten, die Regierung sucht es durch ihre Journale zu bearbeiten, die liberale Partie, sowohl die Opposition gegen die Regierungsmaximen, als die rein republikanisch Gesinnten, verbreiten ihre Ansichten wieder in eigenen Zeitblättern. Sogar die St. Simonisten hatten ihr Organ.

Paris ist aber der Brennpunkt Frankreichs. Was Paris thut, hat Frankreich gethan. In Paris finden sich alle Partien. Paris ist der Sitz der französischen Kunst, Wissenschaft, Literatur. Paris ist die Seele Frankreichs.

Paris sendet seine Zeitblätter durch ganz Frankreich; diejenigen, welche in den Provinzen erschei-

nen, sind mehr local und jedenfalls weniger interessant.

Wenn wir also von den Pariser Journalen reden, so reden wir von den Stimmen Frankreichs. Ihre Mehrzahl ist der entschiedenste Beweis der französischen Stimmung, entschiedener als die Kammer, wo jetzt nicht die Nation, sondern der Reichthum repräsentirt wird, und wo die Mehrzahl im Besitze reellere Vortheile sieht, als in der Idee. Daher das zuckende Gewieher der Centren, wenn der Friedensmäkler Perier sprach; daher das leichtfertige Dahingeben der Ehre Frankreichs, wenn Perier sie irgendwo in den Frieden geben wollte. Aber aussen stand die Nation und murrte, und die Tagesliteratur höhnte, strafte, geißelte diese Männer der Milde und diese Mittelwegeregierung mit allen Waffen der Journalistik.

Diese mächtig verbreitete Journalistik ist eine Folge der ersten Revolution. Vorher gediehen Wissenschaften und Künste in Frankreich, eher könnte man eigentlich sagen in Paris. Aber das politische Leben war noch nicht erwacht. Es gab nur wenige Zeitungen. Diese waren trübe, schlammige Kanäle, wie wir sie in Deutschland noch bis auf den heutigen Tag nicht selten finden.

Die Revolution brach aus, die blutrothe Morgenröthe der Freiheit, mit ihr entstand eine Masse von Tagesblättern. Sie trugen das Gepräge der Zeit, die sie geboren hatte, der Partien, die sich darin aussprachen. Die Girondistenblätter waren besonnener, schöner in der Form, menschlicher, aber zersplittert in ihren Ansichten, mehr die Arbeit einzelner Gelehrten, als die Sprachorgane einer geschlossenen, kampffertigen Masse. Dagegen waren die Jakobinerblätter hastig, ungestümm, stürmend, mit Blut geschrieben, und Blut verlangend, aber mit Festigkeit und Plan nach einem Ziele strebend.

Auch für diese Blätter kam ihr Herbst, sie sanken ab und welkten. Der erste Consul ward aus dem ersten Bürger der Nation, der mächtigste Kaiser Europa's, und zertrümmerte mit despotischer Faust die freie Presse, die so lange das Organ der Freiheit mit ihrer Begeisterung und mit den Uebertreibungen des Jakobinismus war. Er wies den Zeitungen das Heroldamt für seine Schlachten und seine Siege an. Die erwachte Kritik flüchtete sich in die schöne Literatur und das Theater, gerade wie es in Deutschland vor noch nicht langer Zeit war; nur daß man sich in manchen Staaten selbst in der Theaterkritik sehr zu hüthen

hatte, damit nicht irgend eine Theaterprinzessin ihren Einfluß außer den Brettern auf eine für den Kunsttrichter nicht erspriessliche Weise geltend mache.

Doch begann schon unter Napoleon das Journal des Debats, unter Perier das Organ des Ministeriums, früher unter anderm Namen bekannt, sich großen Ruf zu erwerben.

Die Restauration trat ein. Der einsichtsvolle Ludwig XVIII erkannte das Zeitbedürfnis; er gab, gehdlos für die Einflüsterungen seiner Familie und seines Hofes, die Charte und mit ihr die Pressfreiheit. Er interessirte sich selbst um die Journale, und soll, als einst eine Partie ihm verfälschte Blätter vorzulegen mußte, sich aus den nächsten Kaffeehäusern die ächten verschafft haben. Ludwig XVIII war zu klug, um der Nation dies geistige Bedürfnis zu entziehen, zu groß, um sich vor den Geistern zu fürchten. Anders fühlte und dachte sein Bruder; der Bannfluch, den er über die Freiheit der Geister aussprach, fiel auf sein graues Haupt zurück, die freie Presse siegte, und der Julirevolution dankten zahllose neue Journale ihr Entstehen.

Der Beobachter sollte nun die Zeitblätter der Franzosen Revue passiren lassen, da er aber weiß, daß die Mehrzahl seiner Leser keine Freude an allzulangen Aufsätzen hat, so findet er es für zweckmäßig, einstweilen bei dieser allgemeinen Einleitung inne zu halten, und ein andermal mit der besondern Betrachtung der einzelnen französischen Journale inne zu halten. Zu viel von einer Sache darf man ohnehin nicht auf einmal vorbringen, es gibt sonst anderwärts Rückstände, überdies sind wir in unseren Darstellungen über die neue Gemeindeordnung etwas zurückgekommen, und dürfen den Leser nicht auf dem halben Wege stehen lassen.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Baden. Eine landesfürstliche Verordnung vom 19. Mai 1832 verbietet es inakünftige dem Großherzoge Adressen in politischen Sachen zu überreichen, und mißbilligt solches unter Hinweisung auf die gegen das Sammeln der Unterschriften bestehenden Verordnungen. Versammlungen zu politischen Zwecken werden ebenfalls verboten.

Bayern. Fürst Wrede ist schon wieder nach Wien gereist. Diese Reisen sind nicht ohne Bedeutung, vielleicht sogar bedeutend für uns.

Kurhessen. Der Abgeordnete Wisß aus Rinteln hat auf Vergrößerung der Repräsentation des geistlichen Standes angetragen. Man hat ihm aber die Abstimmungen und das ganze parlamentarische Betragen der Herren Bischöfe in England und Nassau entgegen gehalten. Es seye keine Adelskammer da, wo diese Herren eigentlich hingehören, meinte man, und so fiel der Vorschlag durch.

Sigmaringen. Der Fürst von Sigmaringen hat die neue Wahlordnung und Vermehrung der Kammer gebilligt, und dabei die Ständeversammlung aufzulösen geruht. Nach der Erdreizeit sollen die Wahlen vor sich gehen, und dann nach Ermessen der Regierung die Ständeversammlung eingezogen werden!!!!

Preußen. In Achen werden die Duellen eröffnet, um die Stadt vor der Cholera zu schützen.

Frankreich. Noch ist die Minister-Präsidentenstelle nicht besetzt. Der alte Fuchs Talleyrand macht eine Reise nach Paris!

Der Advokat Choppin hat eine Subscription zur Errichtung eines Denkmals für Perier eröffnet. Die Linke wird dießmal zwar wissen was die Rechte thut, aber sich nicht zur Beisteuer bewegen finden. Damit Perier indessen auch bei uns vergöttert werde, hat ihm die Carlstädter Zeitung bereits ein Denkmal gesetzt.

Großbritannien. Die Volkskraft hat gesiegt. Der König hat das Ministerium Grey wieder hergestellt, aber seine Popularität verloren. Die Pairs sind zum großen Theile eingeschüchtern. Wären sie es auch nicht, die Volkskraft wird sich siegend behaupten.

Es erscheinen jetzt in den 3 Königreichen 274 politische Journale.

Polen. Das arme Land erhält einen neuen Stof, nicht nur die Strenge, auch die Gnade des Kaisers macht es unglücklich. Die Fabrikhaber von Warschau, Kalisch etc. benutzen die Naturalisationsbegünstigung und ziehen nach Rußland. Tausende von Arbeitern werden brodlös. — Die Regierung benutzte sie zur Colonisation von Rußland. Die Armuth hat schon mehrere Räuberbanden geschaffen.

Belgien. Die Regierung will von Holland eine bestimmte Erklärung über die Ausgleichung der obschwebenden Differenzen, und nöthigenfalls ihre Sache mit den Waffen geltend machen. — Die fünf Festungen an der französischen Grenze, Meenen, Ath, Mons, Philippeville und Marienburg werden demnächst geschleift.

Schweiz. Die Tagsagung hat die von der Stadt abgerissene Landschaft Basel unter ihren Schutz gestellt. Wegen der Trennung Neuenburgs vom Bunde, die für eine europäische Frage angesehen wird, will der König von Preußen sich mit seinen Allirten besprechen.

Portugall. Don Miguel schickt seine ganze Flotte aus, um Terzeira zu entsetzen. Das beste Schiff der Joao ist aber wurmfischig. Don Pedro hat schon Nachricht von der Expedition und ist bereit die ganze Flotte abzufangen. — Die besten Freunde Miguel's sind nun auch zu Darleihung von Geld gezwungen worden.

Städtisches.

Wächterruf.

Früher hörte man in Pforzheim die Nachtwächter bei jeder ausgerufenen Stunde einen Vers abfingen, der Bezug auf irgend eine Bibelstelle, angewendet auf die Zahl der Stunde, hatte; diese alten, frommen Verse sind jetzt vertauscht mit dem Hebel'schen Wächterrufe, der aber in's Hochdeutsche übertragen ist, und wobei die Nachtwächter es an eigenen Zusätzen und Verbesserungen nicht fehlen lassen.

Was wollte man eigentlich damit erwecken? Hebel's Lieder verlieren einen großen Theil ihres eigenthümlichen Reizes, wenn sie nicht in der ursprünglichen Mundart gesungen werden. Die alemannische Mundart ist aber nicht der Dialekt des Volkes in der untern Markgrafschaft. Eine Uebersetzung, auch die schönste, vermischt aber diese Gesänge ganz. Es konnte somit weder dem Andenken Hebel's eine Ehre, noch dem Publikum ein Gefallen erwiesen werden.

Warum will man aber jene alten Sprüche, jene Reste eines kirchlichen Lebens unserer Väter verbannen? Es ist so Manches aus alter Zeit stehen geblieben, was man eher missen könnte; soll man deswegen eine unschädliche Erinnerung an den frommen Sinn einer Zeit, die namentlich, da wo jene Lieder entstanden, in der Reformation, großartig war, wie die unsere, auslöschen?

Es ist selbst für denjenigen, dessen Glaubensbekenntnis kürzer ist, als der große oder selbst der kleine Katechismus, erbaulicher, einen alten frommen Ruf der Väterzeit, als eine moderne Verderbung eines Hebel'schen Liedes zu vernehmen. Jener erfreut wenigstens die Gläubigen, diese ärgert aber die Verehrer des reinen Hebel'schen Liedes mehr, als sie sich daran erlaben.

Man sieht oft in Leih- und Pfandhäusern einen allgemeinen Nachtheil. Es ist dem nicht so; wo keine existiren, wird dem heimlichen Wucher Thür und Thor geöffnet. Die Errichtung einer solchen Anstalt wäre eine Wohlthat besonders für die hiesige Stadt.

Wenn es nur halb wahr ist, daß hier einige jüdische Mägde Geld auf Pfänder ausleihen, und für den Gulden täglich einen Kreuzer Zins nehmen, so ist unsere Ansicht gerechtfertigt. Wir möchten übrigens wünschen, daß solche, die um solche Schändlichkeiten wissen, das Geheimniß nicht bei sich behalten, sondern es namentlich uns zum nöthigen Gebrauche überlassen.

Erwiedrung auf Theater-Rüge.

Auf die in No. 25 des Beobachters enthaltene Theater-Rüge habe ich zur Widerlegung der

mir angeschuldeten Saumseligkeit Folgendes zu erwiedern:

- 1) Wird der Diensthabende Polizeidiener nicht dafür bezahlt, was fälschlich angegeben ist;
- 2) muß derselbe abwechslungsweise, um die Ordnung zu handhaben, seine Stellung ändern, und bald oben, bald unten seyn, besonders, wenn mehrere Personen unter dem Vorwande, daß oben so schlechter Taback geraucht wird, unten ihre Cigarren anzünden. Auf diese Art mag wohl manchemal der Fall eintreten, daß man nicht weiß, wo man eigentlich wehren soll, oder darf.

Polizeidiener Drechsler.

Berichtigung. Der Aufsatz Bilderwerke in No. 24 des Beobachters, war durch einen Druckfehler mit der Unterschrift — r — bezeichnet, Mißverständnissen zu entgegnen, müssen wir dieß dahin berichtigen, daß es — r. hätte heißen sollen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Gegen den unterm 20. Oktober 1828 in Gant erklärten Mattheus Honegg, Metzger in Tiefenbronn, wird eine nochmalige Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren nothwendig und hierzu Tagsfahrt auf Samstag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet. Es werden daher diejenigen, welche an die Gantmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche unter Bezeichnung der etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte an der angesagten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln anzumelden.

Pforzheim, den 17. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Karl Lindensfelder, Bürger und Sonnenvirth zu Bilsingen, dessen Ehefrau, Magdalene, geborne Schuster, und sein volljähriger, noch lediger Sohn erster Ehe, Nikolaus Lindensfelder, haben sich entschlossen, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Personen zu machen haben, andurch eingeladen, solche auf Dienstag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei gehörig anzumelden und auszuführen, wobei man sie auf

die Nachteile aufmerksam macht, die aus ihrer Nichtanmeldung für sie entspringen könnten, und die sie sich dann selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerungen:

(1) [Ruthholz-Versteigerung.] In den Bauschlotters Gemeinds-Waldungen werden bis künftigen Freitag als den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, 10 Stück schälchene Klöße zu Ruth- und Holländerholz im Aufstreich öffentlich versteigert.

Bauschlott, den 24. Mai 1832.

Förster Böhringer.

(1) [Versteigerung.] Freitag den 1. Juni, d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem See-
hause

eine Parthie Rehgarn und
zwei Jagdzeugwagen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 24. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(3) [Verpachtung von Gemeinde-Liegenschaften.] Montag den 28. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden nachstehende, der Stadt gehörende Objekte in anderweiten Bestand begeben werden:

- 1) Der Keller unter dem Bachthause in der Leopold-Vorstadt;
- 2) 3 Viertel Wiesen an der Urtschelwiese bei Würm, an der alten Brunnenleitung;
- 3) die sogenannte Nabische Wiese an der Würm;
- 4) die Allmendplätze bei der Kopfbrücke Nro. 2, 3, 4 und 5.

Pforzheim, den 15. Mai 1832.

Gemeinde-Rath.

(3) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes zu Bilsingen wird bekannt gemacht, daß die auf Georgii l. J. bestandslos werdende Winterschafweide, die mit 170 Stück Schafen befahren werden kann, auf weitere drei Jahre, von Michaelis l. J. anfangend, Donnerstag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, verpachtet wird. Die näheren Pachtbedingungen werden am Steigerungstage auf dem Gemeindezimmer in Bilsingen bekannt gemacht werden, und haben fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Pforzheim, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(3) [Güter-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Spitalwärters Jakob Christoph Brenner werden auf dem Rathhause Montag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Güter theilweise, unter Ratifikationsvorbehalt für die dabei theilhaftigen minderjährigen Erben, öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker auf dem hintern Wolfsberg, neben Otto Schneider und Fuhrmann Laible;

1 Viertel am Sommerweg neben Delschlager Ras und Sattler Siegele;

3 Viertel Weinberg im Wartberg, neben Johann Waibel und Adam Mauls Kindern;

3 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker am alten Gbbrücker Weg, neben dem Gewand und N. Knappers Erben;

1 $\frac{1}{2}$ Viertel hinter der Warth, neben Jakob Ungerer und Engelwirth Geigers Wittwe;

1 Viertel Wiesenrain in der Klingwiese, neben Schreiner Herrmanns Erben und Rehger Lug;

8 Ruthen Garten im Brühl, neben Weber Gerwig und Zirkelmacher Ras.

Pforzheim, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Amtsthevisorat.

Dennig.

(2) Böllersbach, Amts Ettlingen. [Mühlen-Versteigerung.] Die am 7. d. M. zu Böllersbach abgehaltene Versteigerung der Mühlen-Gebäulichkeiten des Weimarsmüller Franz Joseph Herrn zu Böllersbach hat keinen Erfolg gehabt, weil die zugesicherte Bürgschaft dem Letztgebot nicht gefolgt ist.

Die unterzeichnete Staatschreiberei, mit Vorname einer nochmaligen Versteigerung durch das Richteramt beauftragt, wird deswegen Montags den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, nachstehende Gebäulichkeiten, nämlich:

- a) eine zweistöckige Behausung mit der Mahlmühle, zu welcher die Gemeinde Böllersbach gebannt ist, und welcher 3 Mahl- und einen Schälengang hat;
- b) eine oben an der Mühle stehende, neu erbaute Delmühle mit einem Gerstengang, einer Hanfreibe und Schleismühle;
- c) eine bei der Mühle stehende Scheuer und 2 Stallungen; sodann:
- d) 9 Morgen Acker,
- e) 5 Morgen 3 Viertel Wiesen,

in dem Engelwirthshause zu Böllersbach der Steigerung wieder aussetzen, und dem lest bietenden zahlungsfähigen Steigerer definitiv zuschlagen, wenn dessen Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Es wollen sich deswegen die Steigerungsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaftsleistung sogleich gehörig ausweisen.

Ettlingen, den 14. Mai 1832.

Großherzogl. Amtsthevisorat.

Schweihart.

(3) Stein. [Schäferei-Verleihung.] Der Pacht der Steiner Schäferei, welche bis Michaeli d. J. zu Ende geht, wird Donnerstag den 7. Juni erneuert, und die Schäferei auf weitere drei Jahre auf dem dahiesigen Rathhause, Nachmittags 1 Uhr, an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung verlehnt wird, welches den allenfallsigen Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt

gemacht wird, daß die Bedingungen am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden, und auswärtige Streiterer Vermögens- und Sitten-Zeugnisse vorzulegen haben.

Stein, den 12. Mai 1832.

Bürgermeister Braun.

Rathschreiber M ö h n e r.

(1) [Haus-Versteigerung.] Die Realkten des Medicinalrath Benz sind Willens, ihre am Schulplatz gelegene Behausung am Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung auszusetzen, und den Verkauf zu ratificiren, wenn 4000 fl. geboten werden.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die Bäcker Ernst Jourdan'schen Eheleute lassen Montag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause ihre besitzende zweistöckige Behausung in der Pfarrgasse, neben Bierbrauer Lehmann und Hectwirth Sattler, der öffentlichen Versteigerung wiederholt aussetzen, oder verkaufen indes dieselbe aus freier Hand.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

Neue Bücher, die bei J. M. Kas Wittwe angekommen und zu beigefügten Preisen zu haben sind: Erläuterungen zu der neuen badischen Gemeinde-Ordnung. broschirt 30 kr.

Jedem Besizer der Gemeinde-Ordnung unumgänglich nothig.

Gesetze über die Polizei der Presse und über die Ehrenkränkungen. 18 kr.

Gesetze über die Gend'armerie in Baden. 12 kr.

Hüffel Briefe über die Unsterblichkeit der Seele. fl. 1. —

Weber, 18 Orgelstücke. fl. 1. 30 kr.

Christkatholische Gesänge. 18 kr.

Neuer allgemeiner Hand- und Schulatlas in 26 Blättern, sehr hübsch colorirt. fl. 2 12 kr.

[Anzeige.] Unterzeichneter hat eine frische Parthie Seidenhüte von neuester Façon und vorzüglicher Güte zu den Preisen à fl. 1. 48 kr., fl. 2. 42 kr., fl. 3 und fl. 4 per Stück erhalten.

Karl Kupp.

[Empfehlung.] Gebrüder Violina aus Mannheim empfehlen sich bei kommandem Markt mit einem schönen Assortiment Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als: feine lange und vieredige Shawls in Bourre-Soie, Wolle und Tibet; in allen Größen Halstücher und Scharves in Gaze, Barege, Crepe de Chine, Popline; Damen-Kleiderzeuge, als: Indienne, englische und französische Gingham's, Cottepaly, Fullard, persischen Mousselin, Gros de Naples, Marcellin, Taffet, 5 und 6 Viertel breiter englischer und französischer Sattun, 4 Viertel breite englische und

sächsische Merino's, 10 Viertel breite französische Merino's; Westen- und Hosenzeuge in allen Satzungen; weiße und farbige Herren-Halsbinden; weiße und farbige leinene Sacktücher; Tisch-Tepiche, Thee-Servietten, Dielesfelder Leinwand 2c. und Wollen-Damace in allen Farben.

Sie haben dahier feil im Hause der Buchdrucker Kas Wittwe am Markt.

[Lebensversicherungsbank.] Der so eben erschienene dritte Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha kann bei allen Agenten in Deutschland eingesehen werden. Mitte April d. J. war der Stand der Bank wie folgt:

Zahl der Versicherten: 3270.

Versicherte Summe: 6,152,800 Thlr.

Reserve- und Sicherheitsfonds: 305271 Th. Versicherungen werden portofrei besorgt durch Karl Näher in Pforzheim.

[Anzeige.] Glaubersalz, das Pfund zu 6 kr. und bei Abnahme von $\frac{1}{8}$ Centner zu fl. 1 ist zu haben in Pforzheim bei

Th. S. Dittler.

[Reise-Gelegenheit.] Heute Samstag Nachmittags geht eine Gesellschaft nach Hambach, die in ihrem Gefährt noch einige Personen aufnehmen könnte; wer diese Gelegenheit zu benutzen wünscht, kann das Nähere in hiesiger Buchdruckerei erfahren.

[Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete er bietet sich, Schuhe und Stiefel durch vorzüglich gute conservirende Wische auf die prompteste und billigste Weise zu reinigen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Schöffel,

bei Metzgermeister Bauer bei der Kanne wohnhaft.

[Geldanerbieten.] Einige Hundert Gulden sind gegen gerichtliche Versicherung anzuleihen; bei wem? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Geldanerbieten.] 250 fl. Pfleggeld sind gleich oder auch in einem Vierteljahr anzuleihen, welche vorzugsweise an hiesige Bürger abgegeben werden bei

Schuhmachermeister Malhaner.

[Wohnung.] Es sind zwei Wohnungen mit Scheuer und Stallung auf den Monat Juni zu vermietben; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfahren.

Von Bretten.

[Anzeige.] Von dem Anzapfen seines Lagerbiers bis künftigen Sonntag den 3. Juni fest hiermit das verehrliche Publikum in Bretten und Umgegend in Kenntniß.

Bierbrauer Franz Moderi.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehle.

Verleger und Drucker: K. F. Katz.